

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 70

FREITAG, DEN 30. AUGUST

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Berichtigung einer Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	1525	Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses N 1/21 für den Bebauungsplan Groß Borstel 32 – Zentrum Groß Borstel	1530
Inkrafttreten des Teil-Umlegungsplanes U 353/II im Stadtteil Wilhelmsburg, Ortsteil 136	1526	Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Alsterdorf 8	1530
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	1526	Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Alsterdorf 7	1531
Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsverfahren Firma ArcelorMittal Hamburg GmbH gemäß § 10 Absätze 7, 8 in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	1527	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Farmsen-Berne 39 „Lienaustraße“	1532
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	1528	Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Farmsen-Berne 39 „Lienaustraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	1532
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 11b Absatz 2 des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in Verbindung mit § 10 Absätze 7, 8, 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	1528	Verfügung einer Entwidmung im Bezirk Bergedorf (Alte Holstenstraße/Flurstück 7510 [teilweise]) ..	1533

BEKANNTMACHUNGEN

Berichtigung einer Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Die Bekanntmachung „Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels“ vom 3. Juli 2024 (Amtl. Anz. Nr. 57 vom 16. Juli 2024 S. 1185) wird wie folgt berichtigt:

„Ungültigkeitserklärung eines nicht authentischen Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nummer 42 der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration mit der

Umschrift: „Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration + Hamburg +“ (Durchmesser 35 mm in Gummiausführung, großes Staatswappen) wird rückwirkend für als von vornherein ungültig erklärt.“

Hamburg, den 19. August 2024

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1525

Inkrafttreten des Teil-Umlegungsplanes U 353/II im Stadtteil Wilhelmsburg, Ortsteil 136

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, am 8. November 2023 aufgestellte und im Amtlichen Anzeiger vom 17. November 2023 Seite 1756 bekannt gemachte Teil-Umlegungsplan U 353/II ist, nachdem Teile des Teil-Umlegungsplans durch Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger vom 7. Mai 2024 Seite 690 nach § 71 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Kraft gesetzt wurden, nach endgültiger Erledigung des eingelegten Rechtsbehelfs nun auch abschließend hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten Grundstücke – mit den dazugehörigen Grundbüchern und Wohnungsgrundbüchern – am 13. August 2024 unanfechtbar geworden und wird insoweit nach § 71 BauGB in Kraft gesetzt.

Gemarkung Wilhelmsburg

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flur- stücks	Lage	Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flur- stücks	Lage
1a	10587	Niedergeorgswerder Deich	1g	14077	Niedergeorgswerder Deich, östlich Niedergeorgswerder Deich 85
2ba	13572	Auf der Kirchenwiese, westlich Niedergeorgswerder Deich 89 b	*	*	*
2bb	13571	Niedergeorgswerder Deich, nördlich Niedergeorgswerder Deich 85	*	*	*
*	*	*	2be	14070	Auf der Kirchenwiese, westlich Niedergeorgswerder Deich 85, 85a
10	1283	Niedergeorgswerder Deich 89a, 89b	10a	14072	Niedergeorgswerder Deich 89a, 89b, Auf der Kirchen- wiese
*	*	*	10b	14071	Niedergeorgswerder Deich 89a, 89b, Auf der Kirchen- wiese
11, 16	10586	Niedergeorgswerder Deich 85, 85a	11, 16	14069	Niedergeorgswerder Deich 85, 85a

Nach § 72 BauGB wird mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) der bisherige Rechtszustand durch den im Teil-Umlegungsplan U 353/II vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Ein eingelegter Widerspruch gegen diese Bekanntmachung hat gemäß § 212 Absatz 2 Nummer 2 BauGB keine aufschiebende Wirkung.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/veroeffentlichungen/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Hamburg, den 20. August 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1526

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 1 über Mandatswechsel in den 22. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom

13. Juni 2023 (HmbGVBl. S. 218), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 29. Februar 2024 (S. 337) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Altona

Frau Sarah Schnitzer (laufende Nummer 17 auf der Bezirksliste der Partei DIE LINKE [DIE LINKE]) hat ihr Mandat am 26. Juni 2024 abgelehnt.

An ihrer Stelle wurde Herr Kai-Uwe Helmers (laufende Nummer 8 auf der Bezirksliste der Partei DIE LINKE) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag nach § 36 Absatz 2 BezVWG in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt. Herr Helmers hat am 2. Juli 2024 die Annahme erklärt.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

1. Frau Susanne Eberling (laufende Nummer 4 auf der Wahlkreisliste der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands [CDU] im Wahlkreis 5 – Niendorf) hat ihr Mandat am 20. Juni 2024 abgelehnt.

An ihrer Stelle wurde Herr Matthias Blenski (laufende Nummer 3 auf der Wahlkreisliste der Partei CDU im Wahlkreis 5) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 5 nach § 36 Absatz 1 BezVWG in Verbindung mit § 4 Absatz 3 BezVWG für gewählt erklärt. Herr Blenski hat am 25. Juni 2024 die Annahme erklärt.

2. Frau Dr. Claudia Matiss (laufende Nummer 4 auf der Wahlkreisliste der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschland [SPD] im Wahlkreis 4 – Lokstedt) hat ihr Mandat am 25. Juni 2024 abgelehnt.

An ihrer Stelle wurde Frau Kordula Leites (laufende Nummer 2 auf der Wahlkreisliste der Partei SPD im Wahlkreis 4) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 4 nach § 36 Absatz 1 BezVWG in Verbindung mit § 4 Absatz 3 BezVWG für gewählt erklärt. Frau Leites hat am 26. Juni 2024 die Annahme erklärt.

Hamburg, den 20. August 2024

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1526

Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsverfahren Firma ArcelorMittal Hamburg GmbH gemäß § 10 Absätze 7, 8 in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Becherwerks als Ersatz für den Skip sowie einer Entstaubungsanlage für die modifizierten Teile des Oxidförderwegs

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 31. Juli 2024 der Firma ArcelorMittal Hamburg GmbH, Dradenustraße 33, 21129 Hamburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung oder zum Erschmelzen von Roheisen oder Stahl, einschließlich Stranggießen, auch soweit Konzentrate oder sekundäre Rohstoffe eingesetzt werden, mit einer Schmelzkapazität von 2,5 Tonnen oder mehr je Stunde auf dem Grundstück Dradenustraße 33 in 21129 Hamburg, Gemarkung Finkenwerder Nord, Flurstück 9039, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der nach § 10 Absatz 5 BImSchG am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den

Betrieb der Anlagen vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Auf Grund dieses Prüfergebnisses hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Genehmigung

Auf den Antrag vom 15. März 2024 (vervollständigt am 22. Mai 2024 sowie am 18. Juli 2024) wird der Firma ArcelorMittal Hamburg GmbH unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung oder zum Erschmelzen von Roheisen oder Stahl, einschließlich Stranggießen, auch soweit Konzentrate oder sekundäre Rohstoffe eingesetzt werden, mit einer Schmelzkapazität von 2,5 Tonnen oder mehr je Stunde auf dem Grundstück Dradenustraße 33 in 21129 Hamburg, Baublock 140-005, Gemarkung Finkenwerder Nord, Flurstück 9039, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 16 und § 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nummer 3.2.2.1 G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Die wesentliche Änderung umfasst folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb eines Becherwerks zur Beschickung des Schachtofens der Direktreduktionsanlage mit Eisenoxidpellets als Ersatz für den Schrägaufzug (Skip),
- Errichtung und Betrieb eines neuen Förderbandes 104 als Verbindung zwischen dem vorhandenen Förderband 103 und dem neuen Becherwerk,
- Errichtung und Betrieb einer Entstaubungsanlage für die Reinigung des Abgases mehrerer Übergabestellen des Eisenoxidförderwegs,
- Modifikation der Gaszuführung vom Umformer zum Schachtofen ohne Änderung der Gasströme, der Gaszusammensetzung und der Volumenströme,
- Ersatz von zwei Schmutzwasserbehältern zur Aufnahme des Rücklaufwassers der Wäscher.

Standort:

Die wesentlichen Änderungen betreffen die Direktreduktionsanlage.

Bezeichnung der für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblätter

Durchführungsbeschluss (EU) 2012/135 der Kommission vom 28. Februar 2012 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf die Eisen- und Stahlerzeugung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Genehmigung

Im Kapitel 2 des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeine

Anforderungen, Baurecht, Brandschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz und Abfallrecht festgelegt.

Bescheid

Der Bescheid wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegungsfrist endet am **16. September 2024**.

Der Genehmigungsbescheid kann im Internet unter der Adresse <https://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genuehmigung-ied> eingesehen werden.

Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und dessen Begründung können nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 21. August 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1527

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Absage des Erörterungstermins für das Genehmigungsverfahren der Firma Holborn Europa Raffinerie GmbH

Die Firma Holborn Europa Raffinerie GmbH, Moorburger Straße 16, 21079 Hamburg, hat am 21. Dezember 2023, vervollständigt am 26. April 2024, bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, ausgenommen Anlagen zur Erzeugung oder Spaltung von Kernbrennstoffen oder zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe, zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen (lineare oder ringförmige, gesättigte oder ungesättigte, aliphatische oder aromatische) auf dem Grundstück Moorburger Straße 16, 21079 Hamburg, Gemarkung Wilhelmsburg, Flurstücke 2091 teilweise, 2093 teilweise und 2094, beantragt.

Der für Mittwoch, den 4. September 2024 geplante Erörterungstermin wird hiermit abgesagt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

Hamburg, den 22. August 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1528

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 11b Absatz 2 des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in Verbindung mit § 10 Absätze 7, 8, 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Genehmigungsverfahren Firma Zentrum für Ressourcen und Energie – ZRE GmbH

Erteilung der Genehmigung für die Einleitung von Baugrubenwasser in öffentliche Abwasseranlagen für die Errichtung des Zentrums für Ressourcen und Energie

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 12. August 2024 der ZRE GmbH, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, die wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von Baugrubenwasser in öffentliche Abwasseranlagen für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage sowie von Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück Schnackenburgallee 100, 22525 Hamburg, Gemarkung Ottensen, Flurstück 4231, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 11b HmbAbwG in Verbindung mit § 10 Absatz 5 BImSchG am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen für die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 11a HmbAbwG für die Abwassereinleitung vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 11a Absatz 4 HmbAbwG und § 58 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vorliegen. Gleichermaßen stehen gemäß der Genehmigungsbehörde andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften der wasserrechtlichen Genehmigungsentscheidung nicht entgegen und es sind nach behördlichem Ermessen durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Auflagen und Bedingungen keine schädlichen Gewässeränderungen zu erwarten.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Genehmigung

Genehmigungsbescheid nach dem Hamburgischen Abwassergesetz (HmbAbwG) in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258 ff), zuletzt geändert am 23. Januar 2018 (HmbGVBl. S. 19, 27)

Auf Antrag vom 28. Mai 2021 (Posteingang am 28. Mai 2021), zuletzt geändert und vervollständigt am 29. Mai 2024 (eingegangen am 29. Mai 2024), erhält die Firma ZRE – Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, die Genehmigung für die befristete Einleitung von Baugrubenwasser von dem Grundstück:

Straße: Schnackenburgallee 100
Hamburg: Bahrenfeld
Flurstücks-Nummer: 4231

für folgende Baumaßnahmen:

- Baugrube 1 (Abfallbunker),
- Baugrube 2 (Fernwärmeübergabestation),
- Baugrube 3 (Fernwärmeübergabestation Trog),

- Baugrube 4 (Verwaltung Süd),
- Baugrube 5 (Verwaltung Nord),
- Baugrube 6 (Kesselhaus),
- Baugrube 7 (Abgasreinigung Süd),
- Baugrube 8 (Abgasreinigung Nord),
- Baugrube 9 (Treppenhaus Abgasreinigung),
- Baugrube 10 (Treppenhaus Kesselhaus),
- Baugrube 11 (Wandachse C)

sowie für die befristete Einleitung von Rückspülwasser von zwei Baugrubenwasserbehandlungsanlagen und die befristete Einleitung von während der Bauzeit im Bunkergebäude anfallendem Niederschlagswasser mit den unter Ziffer II stehenden Inhalts- und Nebenbestimmungen.

Bestandteil der Genehmigung sind folgende Antragsunterlagen:

1. Antragsformulare (Baugrubenwasser/Abwasser aus Sanierungen) (jeweils 2 Seiten) vom
 - a) 6. Oktober 2022,
 - b) 14. Juli 2023,
 - c) 22. November 2023,
 - d) 23. Januar 2024,
 - e) 22. April 2024,
2. Erläuterungsbericht, Antrag auf Erteilung einer Indirekt-Einleitungsgenehmigung für die vorübergehende Einleitung von unbelastetem Baugrubenwasser nach § 11a HmbAbwG in Verbindung mit § 58 WHG, Revision 04, GfBU-Consult Gesellschaft für Umwelt und Managementberatung mbH, 6. Oktober 2022 (39 Seiten),
3. BV – Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH – ZRE in 22525 Hamburg – Erläuterungsbericht Antrag für eine Änderung/Erweiterung der wasserrechtlichen Genehmigung zur vorübergehenden Einleitung von Grundwasser, O + P Geotechnik GmbH, 14. Juli 2023 (105 Seiten),
4. BV – Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH – ZRE in 22525 Hamburg – Erläuterungsbericht Antrag für eine Änderung/Erweiterung der wasserrechtlichen Genehmigung zur vorübergehenden Einleitung von Grundwasser, O + P Geotechnik GmbH, 29. November 2023 (31 Seiten),
5. BV – Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH – ZRE in 22525 Hamburg – Erläuterungsbericht Antrag für eine Änderung/Erweiterung der wasserrechtlichen Genehmigung zur vorübergehenden Einleitung von Grundwasser, O + P Geotechnik GmbH, 23. Januar 2024 (103 Seiten),
6. BV – Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH – ZRE in 22525 Hamburg – 3. Erläuterungsbericht Antrag für eine Ergänzung/Erweiterung zum bestehenden Antrag (Gz.: I 12 – 7848-A – 1163/2021-4) zur vorübergehenden Einleitung von Baugrubenwasser nach § 11a, O + P Geotechnik GmbH, 27. Mai 2024 (14 Seiten),
7. KOP Geotechnik GmbH, E-Mail vom 19. Juni 2024, Antrag auf Änderung der 5. Zulassung des vorzeitigen Beginns der Einleitung von Baugrubenwasser (Gz.: I 12 – 7848-A – 1163/2021-5, 11. Juni 2024),
8. Stellungnahme zum gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG im Rahmen der Entwicklung des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) in Hamburg Bahrenfeld, Planula – Planungsbüro für Naturschutz und Land-

schaftsökologie, 13. Januar 2022, angepasst am 29. November 2022 (8 Seiten).

Die Antragsunterlagen werden nicht mit dem Bescheid zurückgesendet.

Dieser Bescheid umfasst ohne die Vorlagen und Anlagen 18 Seiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen im Bescheid:

Im Abschnitt II des Bescheides hat die Genehmigungsbehörde Nebenbestimmungen u. a. zu den Themen Einleitungsstelle, Abwassermenge, Abwasserqualität, Probenahmestellen sowie Eigenüberwachung mit Messpflichten, Dokumentationspflichten und Mitteilungspflichten festgelegt.

Bezeichnung der für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Schlussfolgerungen:

Durchführungsbeschluss (EU) 2019/2010 der Kommission vom 12. November 2019 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Abfallverbrennung

Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1147 der Kommission vom 10. August 2018 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Abfallbehandlung

Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung ist zur Einsichtnahme auf der Internetseite der BUKEA vom 2. September 2024 bis zum 16. September 2024 unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/veroeffentlichungen/bekanntmachungen> verfügbar.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter der Adresse www.uvp-verbund.de/hh eingesehen werden.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Genehmigungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 30. August 2024

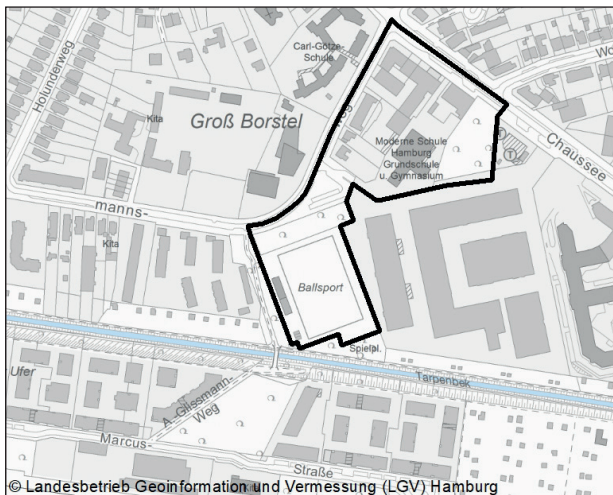
**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1528

Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses N 1/21 für den Bebauungsplan Groß Borstel 32 – Zentrum Groß Borstel

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Groß Borstel 32 (Aufstellungsbeschluss N 1/21 vom 21. Januar 2021, Amtl. Anz. Nr. 9 S. 177) für das nachstehend aufgeführte Gebiet, welches wie folgt begrenzt wird – Brödermannsweg – Borsteler Chaussee – östliche und südliche Grenze des Flurstücks 2175 – östliche und südliche Grenze des Flurstücks 2392 – südliche und südwestliche Grenze des Flurstücks 2509 der Gemarkung Groß Borstel (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 406) – dahingehend zu ändern, als dass das Plangebiet anders gefasst wird.

Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplans Groß Borstel 32 umfasst die Flurstücke 2504, 2392, 1700, 2509, 363, 1734, 1733, 2526, 2514, 2527, 2528, 418, 740, 104, 2539 und je teilweise 8317, 93 und 2603 der Gemarkung Groß Borstel (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 406). Der genaue Geltungsbereich ist auch in der anliegenden Übersichtskarte zum Plangebiet mit Flurstücksgrenzen dargestellt.



Durch diese Änderung werden die Ziele des Bebauungsplans nicht berührt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Groß Borstel 32 sollen weiterhin die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Stärkung des Zentrums von Groß Borstel geschaffen werden. Das Plangebiet soll der Sicherung und Schaffung von Arbeitsstätten, Einzelhandel, sozialen Einrichtungen sowie untergeordnet dem Wohnen dienen. Die Erschließung erfolgt über die Bestandsstraßen.

Grund für die Reduzierung des Geltungsbereichs an der Borsteler Chaussee ist die Beibehaltung der planungsrechtlichen Festsetzung für das Flurstück 2175 (Tankstelle) als Gewerbegebiet gemäß Bebauungsplan Groß Borstel 2. Das Flurstück ist auch ohne Einbeziehung in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Groß Borstel 32 mit den vorgesehenen Entwicklungen vereinbar.

Die Änderung des Geltungsbereichs am Brödermannsweg ist in der planungsrechtlichen Umwandlung des bisher

als Stellplatz genutzten Bereichs im südlichen Brödermannsweg (festgesetzte Straßenverkehrsfläche) zu einer öffentlichen Grünanlage (Flurstück 93) sowie der planungsrechtlichen Sicherung des südlich daran angrenzenden Sportplatzes (Flurstücke 104, 2539 sowie teilweise Flurstück 2603) begründet.

Der Bebauungsplan Groß Borstel 32 soll zukünftig neben Kerngebiet ein allgemeines Wohngebiet festsetzen. Mit der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets am Brödermannsweg soll dem Wohnen in diesem Bereich ein stärkeres Gewicht beigemessen werden. Die vorhandene Schulnutzung der Modernen Schule soll zukünftig durch eine Fläche für den Gemeinbedarf gesichert werden.

Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebietes zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden: Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Kummellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg.

Der Bebauungsplan Groß Borstel 32 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Im Verfahren wird von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Hamburg, den 22. August 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1530

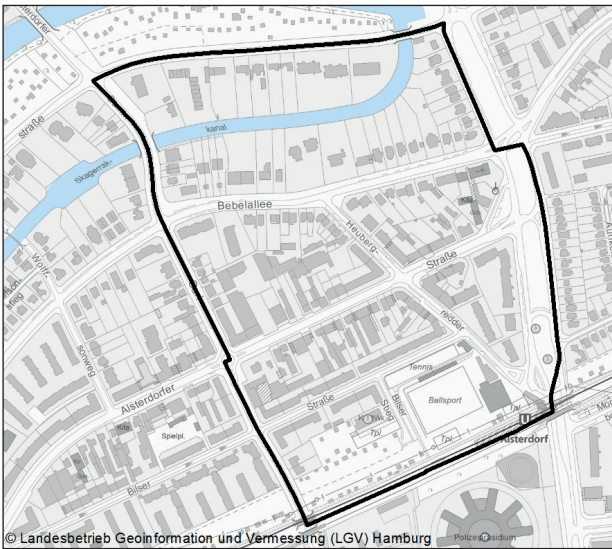
Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Alsterdorf 8

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für das nachstehend aufgeführte Gebiet nördlich und südlich der Alsterdorfer Straße im Stadtteil Alsterdorf den Bebauungsplan Alsterdorf 8 vom 1. Dezember 1969 (HmbGVBl. S. 229) zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 2/24).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Rathenaustraße, Hindenburgstraße, die Bahnanlagen der U- und Fernbahn, Carl-Cohn-Straße, Alsterdorfer Damm (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 407).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig umgrenzt ist, kann im Internet unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/hamburg-nord/bebauungsplaene-73492> und beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kummellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 040/428 04-60 08) oder per E-Mail (Stadt-undLandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de) eingesehen werden.

Das Gebiet der Änderung betrifft die im Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Alsterdorf 8 ausgewiesenen Gewerbegebiete nördlich und südlich der Alsterdorfer Straße und umfasst eine Größe von etwa 3,6 ha.



Das Gewerbegebiet in Alsterdorf rund um die Alsterdorfer Straße weist neben gewerblichen Nutzungen auch Büro- und Dienstleistungsnutzungen sowie einige Wohnnutzungen auf und stellt sich damit nicht als klassisches Gewerbegebiet dar. Gleichwohl ist es erklärtes Ziel bezirklicher Politik und Verwaltung, an diesem Gewerbebestandort mit seiner vitalen Gewerbestruktur festzuhalten, nicht zuletzt deshalb, weil Gewerbeflächen im Bezirk Hamburg-Nord knapp sind und im Grundsatz keine neuen Gewerbeflächen mehr generiert werden können. Die Entwicklungsstrategie des bezirklichen Gewerbeflächenkonzepts von 2018 sieht für die gewerblichen Flächen entlang der Alsterdorfer Straße eine Weiterentwicklung durch gewerbliche Nutzungsintensivierung für Handwerk, urbane (emissionsarme) Produktion oder das Kreativgewerbe unter Abwehr weiterer Wohnnutzungen vor.

Durch die Bebauungsplanänderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von wohnähnlichen Nutzungen (z. B. u. a. Boardinghouses) und Beherbergungsbetrieben einzuschränken, damit die als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe und handwerkliche Dienstleistungen verfügbar bleiben und vor Verdrängung geschützt werden.

Für die Änderung des Bebauungsplans Alsterdorf 8 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB angewendet.

Hamburg, den 21. August 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1530

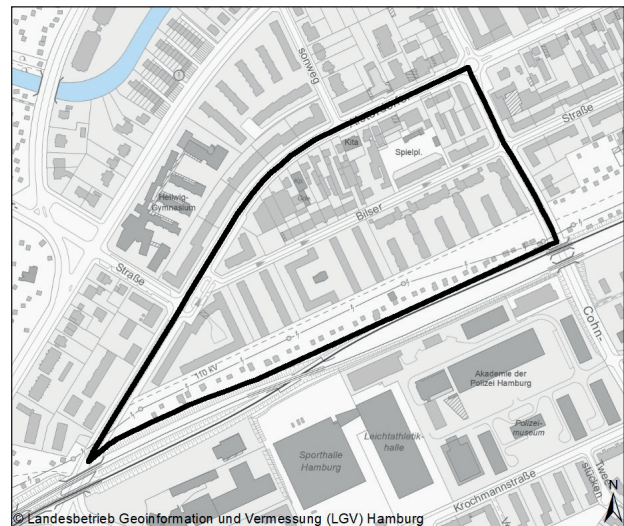
Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Alsterdorf 7

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für das nachstehend aufgeführte Gebiet im Stadtteil Alsterdorf den Bebauungsplan Alsterdorf 7 vom 7. Oktober 1968 (HmbGVBl. S. 220) zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 1/24).

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Alsterdorf 7 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Alsterdorf (Ortsteilnummer 407). Der Geltungsbereich wird durch die Alsterdorfer Straße, die Carl-Cohn-Straße und die Südgrenze des Flurstücks 33 (Kleingärten) der Gemarkung Alsterdorf begrenzt.

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich umgrenzt ist, kann im Internet unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/hamburg-nord/bebauungsplaene-73492> und beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 040/4 28 04 - 60 08) oder per E-Mail (Stadt-undLandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de) eingesehen werden.

Das Gebiet der Änderung betrifft das im Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Alsterdorf 7 festgesetzte Gewerbegebiet zwischen Alsterdorfer Straße und Biber Straße und umfasst eine Größe von etwa 1,9 ha.



Das Gewerbegebiet in Alsterdorf rund um die Alsterdorfer Straße weist neben gewerblichen Nutzungen auch Büro- und Dienstleistungsnutzungen sowie einige Wohnnutzungen auf und stellt sich damit nicht als klassisches Gewerbegebiet dar. Gleichwohl ist es erklärtes Ziel bezirklicher Politik und Verwaltung, an diesem Gewerbebestandort mit seiner vitalen Gewerbestruktur festzuhalten, nicht zuletzt deshalb, weil Gewerbeflächen im Bezirk Hamburg-Nord knapp sind und im Grundsatz keine neuen Gewerbeflächen mehr generiert werden können. Die Entwicklungsstrategie des bezirklichen Gewerbeflächenkonzepts von 2018 sieht für die gewerblichen Flächen entlang der Alsterdorfer Straße eine Weiterentwicklung durch gewerbliche Nutzungsintensivierung für Handwerk, urbane (emissionsarme) Produktion oder das Kreativgewerbe unter Abwehr weiterer Wohnnutzungen vor.

Durch die Bebauungsplanänderung sollen im Bereich des Gewerbegebiets die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von wohnähnlichen Nutzungen (z. B. u. a. Boardinghouses) und Beherbergungsbetrieben einzuschränken, damit die als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe und handwerkliche Dienstleistungen verfügbar bleiben und vor Verdrängung geschützt werden.

Für die Änderung des Bebauungsplans Alsterdorf 7 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB angewendet.

Hamburg, den 21. August 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1531

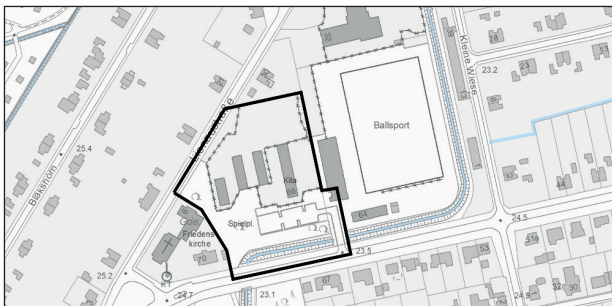
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Farmsen-Berne 39 „Lienaustraße“

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für das nachstehend aufgeführte Gebiet zwischen der Lienaustraße und der Berner Allee in der Gemarkung Farmsen die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung Farmsen-Berne 39 „Lienaustraße“ (Aufstellungsbeschluss W 06/24).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Lienaustraße bis zur Straßenmitte im Westen, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5444, Ostgrenzen der Flurstücke 5253 und 5254, über das Flurstück 3170, Westgrenze des Flurstücks 1322, Berner Allee bis zur Straßenmitte, Westgrenze des Flurstücks 5400 der Gemarkung Farmsen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 1,5 ha.

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich umgrenzt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.



Durch den Bebauungsplan Farmsen-Berne 39 sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um auf stadteigenen Grundstücken Wohnungsneubau zu realisieren. Weiteres Ziel der Planung ist es u. a., die vorhandenen Gehölzstrukturen zu sichern.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 26. Juli 2024

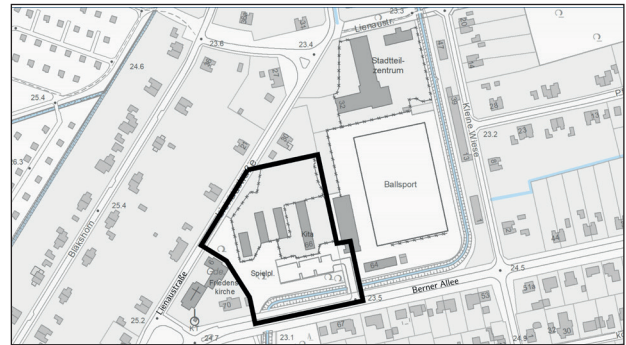
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1532

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Farmsen-Berne 39 „Lienaustraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Bebauungsplan Farmsen-Berne 39 „Lienaustraße“



Das Plangebiet liegt südöstlich der Lienaustraße und nördlich der Berner Allee im Stadtteil Farmsen-Berne, Bezirk Wandsbek, Ortsteil Farmsen, und wird wie folgt begrenzt:

Lienaustraße bis zur Straßenmitte im Westen, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5444, Ostgrenzen der Flurstücke 5253 und 5254, über das Flurstück 3170, Westgrenze des Flurstücks 1322, Berner Allee bis zur Straßenmitte, Westgrenze des Flurstücks 5400 der Gemarkung Farmsen.

Durch den Bebauungsplan Farmsen-Berne 39 sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um auf stadteigenen Grundstücken Wohnungsneubau zu realisieren. Weiteres Ziel der Planung ist es u. a., die vorhandenen Gehölzstrukturen zu sichern.

Der Bebauungsplan Farmsen-Berne 39 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Farmsen-Berne 39 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit

**vom 9. September 2024
bis einschließlich 9. Oktober 2024**

die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist an Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Wandsbek,
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung,
Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von §4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42881-3032 oder per E-Mail unter Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung

des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/> sowie am Bereitstellungs-/Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 26. Juli 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1532

Verfügung einer Entwidmung im Bezirk Bergedorf (Alte Holstenstraße/Flurstück 7510 [teilweise])

Nach §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Lageplan rot gekennzeichnete Flurstück 7510 (teilweise) (etwa 20 m²) der Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 603-Bergedorf, belegen in der Straße Alte Holstenstraße im Bezirk Bergedorf, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Kampweg 4, 21035 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Kampweg 4, 21035 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. August 2024

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1533

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 184-24 JS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau für Klassenräume,
Mensa und Sporthallen, Gaußstraße 171, 22765 Hamburg
Bauftrag: Sportboden
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 175.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Januar 2025;
Fertigstellung: ca. März 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. September 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. August 2024

Die Finanzbehörde

1009

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 182-24 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
GYM Langenhorn Ersatzbau Mensa, Fachklassen,
Grellkamp 38-40,

22415 Hamburg

Bauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 95.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2025;

Fertigstellung: ca. September 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. August 2024

Die Finanzbehörde

1010

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 181-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Abriss Zwischenbau,

Bredenbekstraße 61, 22397 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 125.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. November 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. August 2024

Die Finanzbehörde

1011

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 187-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Nachrüstung einer Fassadenbegrünung,
Altonaer Straße 38, 20357 Hamburg

Bauftrag: Fassadenbegrünung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 82.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

11. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. August 2024

Die Finanzbehörde

1012

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 185-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Modernisierung der IT, Schlankreye 1, 20144 Hamburg

Bauftrag: Schwachstrom WLAN

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 25.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Oktober 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

11. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. August 2024

Die Finanzbehörde

1013

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 190-24 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung des Gebäudes, Zeughausmarkt 32,
20459 Hamburg
Baufauftrag: Tischler außen Fenster und Türen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 52.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Dezember 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. September 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. August 2024

Die Finanzbehörde

1014

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 193-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung des Gebäudes, Zeughausmarkt 32,
20459 Hamburg

Baufauftrag: Tischler Innenausbau Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 40.100,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Dezember 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. August 2024

Die Finanzbehörde

1015

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22527 Hamburg
- f) Maßnahme: Sportpark Steinwiesenweg
Leistung: Sportpark Steinwiesenweg, Elektroinstallation
Vergabe-Nr.: **BAM VOB 102 Ö 2024**
Sportpark Steinwiesenweg, Elektroinstallation
Elektroninstallationen

- g) siehe Vergabeunterlagen
 h) Nein
 i) Beginn: spätestens 14 Werktagen nach Aufforderung. Späteste Aufforderung erfolgt am 1. November 2024.
 Ende: innerhalb von 24 Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
 j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
 l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/140f66cb-3a66-49cd-97ba-394358a45ece>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Siehe Vergabeunterlagen
 n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
 o) 12. September 2024, 11.00 Uhr
 12. Oktober 2024
 p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
 q) Deutsch
 r) Niedrigster Preis
 s) Siehe Vergabeunterlagen
 t) siehe Vergabeunterlagen
 u) siehe Vergabeunterlagen
 v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Siehe Vergabeunterlagen

- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Caffamacherreihe 1-3

20355 Hamburg
 Tel.: +49 40428543430
 Fax: +49 40427901539
<https://www.hamburg.de/mitte>

Hamburg, den 21. August 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

1016

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Caffamacherreihe 1-3
 20355 Hamburg
 Deutschland
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
 b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
 c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
 d) Bauleistung
 e) 20097 Hamburg
 f) Maßnahme: Hammerbrookstraße (Nord) – Straßenbau, Neubau Radverkehrsanlagen
 Leistung: Hammerbrookstraße (Nord) – Straßenbau, Neubau Radverkehrsanlagen
 Vergabe-Nr.: **BAM VOB 106 Ö 2024**
 Hammerbrookstraße (Nord) – Straßenbau, Neubau Radverkehrsanlagen
 Straßenbauarbeiten:
 Asphalt im Fahrbahnbereich aufnehmen und entfernen 5.200 m²
 Boden laden und entfernen 1.225 m³
 Gehwegplatten ausbauen, entfernen 1.780 m²
 Bordkanten aus Naturstein / Beton ausbauen, entfernen 105 m
 Bordkanten aus Naturstein ausbauen, lagern, setzen 450 m
 Bordkanten aus Naturstein (Hamburger Kante) ausb., lagern, setzen 245 m
 Bordkanten, Gerade und Radiensteine aus Naturstein liefern, setzen 240 m
 Tiefbordkanten aus Beton (8er, 10er) liefern, setzen 105 m
 Hochbordkanten aus Beton liefern, setzen 590 m
 Trummen neu setzen und anschließen 17 Stk.
 Trummen-Anschlussleitungen aus- und einbauen 50 m
 Verfestigung aus MV herstellen, d=15,0/20,0 cm 720 m²
 Asphalttragschicht AC 22 T Hmb. herst., versch. Dicken 720 m²
 Asphaltbinderschicht AC 16 B Hmb., d=8,5 cm herstellen 270 m²
 Asphaltdeckschicht AC 8 D N herstellen 2.400 m²
 Asphaltdeckschicht SMA 8 Hmb., d=3,5 cm herstellen 2.500 m²
 Wasserlauf aus Gussasphalt GA 0/8, b=30,0 cm herstellen 200 m²
 Wabenpflaster Überfahrten und Parken liefern, einbauen, d=8 cm 60 m²
 Wabenpflaster Überfahrten liefern, einbauen, d=10 cm 190 m²
 Taktile Leitelemente (Noppen- und Rippenplatten) liefern, einbauen 110 m²

- Betonpflaster, rot, d=8/10 cm liefern, einbauen 425 m²
 Betonpflaster, grau, 25/25/8 cm, liefern, einbauen 2.310 m²
 Betonpflaster, grau, 10/20/8 cm, liefern, einbauen 400 m²
 Baustoffgemische STS 0/32 liefern, einbauen, d= bis 30 cm 3.900 m²
 Fahrradbügel liefern, aufstellen 12 Stk.
 Baumschutzbügel liefern, einbauen 10 Stk.
 Verkehrszeichen/Mast liefern, aufstellen, montieren 41/18 Stk.
- g) siehe Vergabeunterlagen
 h) Entfällt
 i) Beginn: 30. September 2024
 Ende: März 2025
 j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
 k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
 l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e6aa4cfb-e0f7-424e-b656-996aae1cd160>
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
 n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 05. September 2024, 11.00 Uhr
 5. Oktober 2024
 p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
 „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
 r) Niedrigster Preis
 s) siehe Vergabeunterlagen
 t) siehe Vergabeunterlagen
 u) siehe Vergabeunterlagen
 v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
 Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
 Siehe Vergabeunterlagen
- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
 Caffamacherreihe 1-3
 20355 Hamburg
 Tel.: +49 40428543430
 Fax: +49 40427901539
<https://www.hamburg.de/mitte>

Hamburg, den 26. August 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

1017

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

717 K 29/23 (2). Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 15. November 2024, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wandsbek Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nummer 1, ME-Anteil 256/1.000, Sondereigentums-Art Sondereigentum an den Räumen, SE-Nummer 1, Blatt 13651, lfd. Nummer 2, ME-Anteil 256/1.000, Sondereigentums-Art Sondereigentum an den Räumen, SE-Nummer 2, Blatt 13652, lfd. Nummer 3, ME-Anteil 256/1.000, Sondereigentums-Art Sondereigentum an den Räumen, SE-Nummer 3, Blatt 13653, lfd. Nummer 4, ME-Anteil 232/1.000, Sondereigentums-Art Sondereigentum an den Räumen, SE-Nummer 4, Blatt 13654, an Grundstück Gemarkung Wandsbek, Flurstück 524, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Rennbahnstraße 148, 486 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das in 4 Wohnungseigentumsrechte aufgeteilte Grundstück ist mit einem 3-geschossigen (zzgl. Staffelgeschoss) Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr etwa 2021 bebaut. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 311 m² und verteilt sich auf die 4 Sondereigentumseinheiten wie folgt:

Sondereigentum Nummer 1: 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Kellerraum, Wohnfläche etwa 78,12 m², Sondernutzungsrecht an der rückwärtigen Terrassen- und Grundstücksfläche. Sondereigentum Nummer 2: 3-Zimmer-Wohnung im I. Obergeschoss und Kellerraum, Wohnfläche etwa 80,27 m², Balkon, Sondereigentum Nummer 3: 3-Zimmer-Wohnung im II. Obergeschoss und Kellerraum, Wohnfläche etwa 80,27 m², Balkon, Sondereigentum Nummer 4: 2-Zimmer-Wohnung im Staffelgeschoss und Kellerraum, Wohnfläche 72,44 m², Dachterrasse, Sondernutzungsrecht an KFZ-Stellplatz.

Das leerstehende Gebäude befindet sich äußerlich in einem unfertigen Bauzustand. Es besteht Unterhaltungsstau. Dem Sachverständigen wurde keine Innenbesichtigung ermöglicht. Der innere Bauzustand ist deshalb unbekannt. Interessenten wird dringend die Einsicht in die Gutachten empfohlen.

Lfd. Nummer 1

Verkehrswert: 370.000,- Euro.

Lfd. Nummer 2

Verkehrswert: 290.000,- Euro.

Lfd. Nummer 3

Verkehrswert: 290.000,- Euro.

Lfd. Nummer 2

Verkehrswert: 275.000,- Euro.

Gesamtverkehrswert 1.225.000,- Euro. (= Summe der Einzelverkehrswerte).

Die über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholten Gutachten können auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2702/oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Die Versteigerungsvermerke sind am 25. Juli 2023 in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung der Versteigerungsvermerke aus den Grundbüchern nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. August 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 1018

Terminsbestimmung:

323 K 4/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 27. August 2024, 9.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, Raum 245, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lurup. Gemarkung

Lurup, Flurstück 5374, Wirtschaftsart- und Lage Gebäude und Freifläche, Anschrift Luckmoor 7, 430 m², Blatt 6564 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus, unterkellert, zweigeschossig, Massivbau bebaut. Baujahr: 2010. Das Wohnhaus hat eine Wohnfläche von etwa 189,29 m². Überwiegend mittlerer bis gehobener Ausstattungsstandard. Heizung/Warmwasser: Wärmepumpe mit Warmwassertechnologie, Fußbodenheizung im Keller-, Erd- und Obergeschoss.

Im Kellergeschoss befinden sich ein Flur, Hauswirtschaftsraum, Hobbyraum, Abstellraum, Sauna, Bad und ein weiterer Raum. Ein Wohnraum mit Essbereich und offener Küche, sowie Flur, Gästezimmer, WC und Abstellraum befinden sich im Erdgeschoss. Im Obergeschoss gibt es drei Kinderzimmer, ein Schlafzimmer mit Ankleide, zwei Bäder und einen Flur. Das Wohnhaus wird durch Familienangehörige des Schuldners bewohnt. Eine Zwangsverwaltung ist eingerichtet.

Verkehrswert: 920.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. August 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 1019

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 111-24 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Schule auf der Veddel, Sanierung Hauptgebäude,
Castellonstieg 1 (ehemals Slomanstieg 1- 3),
20539 Hamburg
Bauftrag: Fassadensanierung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.245.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Mai 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. September 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)
Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. August 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁰²⁰

Gläubigeraufruf

Der Verein **Fairplay für Fahrer in der Personenförderung e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 24192) mit Sitz in
Hamburg ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde
Frau Roswitha Soell, Karolinenstraße 24 Haus 2, 20357
Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre
Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem
Verein anzumelden.

Hamburg, den 2. August 2024

Die Liquidatorin

1021

Gläubigeraufruf

Der Verein **Freiheit für die Werbung e.V. – ZAW-Ge-
meinschaftswerk Öffentlichkeitsarbeit für die Werbe-
wirtschaft** (Amtsgericht Hamburg, VR 7783), ist aufgelöst
worden. Zum Liquidator wurde Herr Andreas Franz
Schubert, Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, schubert@
zaw.de, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre
Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem
Verein anzumelden.

Hamburg, den 12. August 2024

Der Liquidator

1022